



7. Subventionsbericht

- Finanzhilfen in den Jahren

2020 bis 2023 -

Subventionsbericht

2020 bis 2023

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	3
2. Subventionsberichtserstattung des Bundes und der anderen Länder.....	3
3. Sondervermögen.....	4
4. Einzelauswertungen zu den Finanzhilfen.....	5
4.1. Gesamtentwicklung der Finanzhilfen an private Unternehmen.....	5
4.2. Finanzhilfen nach Finanzierungsanteilen.....	6
4.3. Finanzhilfen nach Funktionen.....	6
4.4. Finanzhilfen nach Gruppierungen.....	7
4.5. Gesamtübersicht der Finanzhilfen an private Unternehmen.....	8

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Landesregierung legt gemäß Beschluss des Saarländischen Landtages vom 23. November 2005 den 7. Bericht über die Entwicklung der Subventionen vor. Der Bericht umfasst den Zeitraum 2020 bis 2023, wobei den einzelnen Finanzhilfen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 die Ist-Ergebnisse gemäß Haushaltsrechnung und für das Jahr 2023 die Haushaltsansätze gemäß Haushaltsplan zugrunde liegen. In Anlehnung an die Berichterstattung des Bundes beschränkt sich der Subventionsbericht auf die Darstellung der Zuschüsse an private Unternehmen.

Für mischfinanzierte Programme bzw. reine Bundes- und EU-Programme erfolgt eine externe Evaluation. Die veröffentlichten externen Berichte mit programmbezogenen Controlling-Werten können außerhalb des Subventionsberichts im Internet über die Web-Seiten der am Subventionsbericht beteiligten Ressorts aufgerufen werden. Ein entsprechender Link ist in der Gesamtübersicht bei den jeweiligen Titeln enthalten. Reine Landesprogramme werden intern evaluiert. Die bislang im Wesentlichen analoge Erfolgskontrolle soll zukünftig digital über die Fördermitteldatenbank CONIFERE erfolgen. Für das jeweilige Programm soll dann sukzessive ebenfalls ein entsprechender Link in der Gesamtübersicht aufgenommen werden. Bei Programmen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen wird auf eine Erfolgskontrolle verzichtet.

2. Subventionsberichtserstattung des Bundes und der anderen Länder

Nach § 12 Stabilitätsgesetz (StabG) hat die Bundesregierung alle zwei Jahre dem Bundestag und dem Bundesrat über die Finanzhilfen des Bundes und die Steuervergünstigungen zu berichten. Die Regelung des § 12 StabG begründet für die Länder keine Verpflichtung zu einer Subventionsberichtserstattung. Auch gibt es keine vergleichbaren Vorschriften für die Länder.

Die Subventionsberichterstattung der Länder umfasst, soweit eine solche erfolgt, lediglich die Darstellung von Finanzhilfen. Steuerliche Subventionen, für die sie in der Regel keine eigene Gesetzgebungskompetenz haben, werden nicht einbezogen. Derzeit werden Subventionsberichte mit einer umfassenden Einzeldarstellung nur noch von den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vorgelegt. Bayern beschränkt sich auf listenmäßige Darstellungen (tabellarische Übersichten), Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht eine solche als Anlage im Finanzplan. Bremen und Sachsen beschränken sich auf Berichte über bzw. Auflistungen von Zuwendungen im Sinne

der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO). In Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde die Berichterstattung eingestellt; Berlin hat sie unter Verweis auf seine „Zuwendungs- und Transparenzdatenbank“ und Hamburg unter Verweis auf das „Transparenzportal Hamburg“ abgeschafft.

3. Sondervermögen

Dieser Subventionsbericht erhält auch Finanzhilfen aus Sondervermögen an private Unternehmen.

Dabei werden Finanzhilfen aus den folgenden Sondervermögen erfasst:

- *Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz*
Mit dem Gesetz Nr. 1349 über die Haushaltsfinanzierung 1995 (Haushaltsfinanzierungsgesetz 1995) vom 6. April 1995 hat das Saarland unter dem Namen „Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz“ ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung errichtet. Das Sondervermögen dient ausschließlich der Arbeits- und Berufsförderung schwerbehinderter Menschen sowie der begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben nach dem Schwerbehindertengesetz (jetzt SGB IX).
- *Sondervermögen Zukunftsinitiative*
Mit dem Gesetz Nr. 1482 vom 23. Oktober 2001 hat das Saarland unter dem Namen „Sondervermögen Zukunftsinitiative“ ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung errichtet. Das Sondervermögen dient insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Aufwertung des Standortes Saarland.
- *Sondervermögen Zukunftsinitiative II*
Mit dem Gesetz Nr. 1710 vom 5. Mai 2010 hat das Saarland unter dem Namen „Sondervermögen Zukunftsinitiative II“ ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung sowie eigener Kreditermächtigung errichtet. Das Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ finanziert seit dem Haushalt 2010 zukunftsichernde Maßnahmen. Dabei werden insbesondere auch solche Maßnahmen finanziert, die gemäß § 2 der Vereinbarung zwischen dem Saarland und der RAG Aktiengesellschaft vom 25. Juni 2009 der Förderung des Strukturwandels im Saarland dienen.

Mit Blick auf die Zielsetzung des Berichtes, Informationen für die Haushaltsaufstellung zu liefern, werden temporäre Maßnahmen nicht berücksichtigt.

Informationen über die im Zuge der Corona-Pandemie ausgereichten sog. Billigkeitsleistungen können allerdings über die Transparenzdatenbank über den Politikbereich „Naturkatastrophen/Notsituationen/Pandemie“ abgerufen werden.

4. Einzelauswertungen zu den Finanzhilfen

4.1. Gesamtentwicklung der Finanzhilfen an private Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzhilfen an private Unternehmen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.

Gesamtentwicklung Finanzhilfen an private Unternehmen	2020 IST [in Mio. €]	2021 IST [in Mio. €]	2022 IST [in Mio. €]	2023 Ansatz [in Mio. €]	Durchschnitt [in Mio. €]
Gesamtausgaben Haushalt	4.826,4	4.919,3	8.102,0	5.400,8	5.812,1
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		1,9%	64,7%	-33,3%	
Finanzhilfen an private Unternehmen	53,5	53,0	56,4	76,9	60,0
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		-0,9%	6,4%	36,3%	
Finanzhilfe-Quote in v. H.	1,1%	1,1%	0,7%	1,4%	1,0%

Die Finanzhilfen an private Unternehmen haben im Berichtszeitraum im Haushalt des Saarlandes einschließlich der Sondervermögen ein Gesamtvolumen zwischen 53,5 Mio. € und 76,9 Mio. € jährlich erreicht. Im Durchschnitt betragen die Zuwendungen pro Jahr 60,0 Mio. €, was einem Anteil von 1,0 v. H. der Gesamtausgaben entspricht. Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt ihr Anteil 1,4 v. H.

Die Zuschüsse an private Unternehmen aus den Sondervermögen betragen im Durchschnitt 3,8 Mio. € pro Jahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Schwerbehindertenabgabe, Klimaschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur regionalen Wirtschaftsförderung. Der in der Tabelle ausgewiesene Anstieg des Sollwertes des Jahres 2023 gegenüber dem Ist-Ergebnis 2022 ist insbesondere auf die Bereiche Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ und den „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland (ELER)“ zurückzuführen.

4.2. Finanzhilfen nach Finanzierungsanteilen

Der Anteil der Landesmittel an den gesamten Finanzhilfen beträgt im Durchschnitt rd. 50,8 %. Von den eingesetzten Landesmitteln entfallen rd. 47,1 % auf reine Landesprogramme, die schwerpunktmäßig im Bereich der Wirtschaftsförderung platziert sind, 52,9 % werden zur Kofinanzierung eingesetzt. 31,8 % der Mittel bezogen auf die gesamten Finanzhilfen werden im Durchschnitt vom Bund bereitgestellt, 11,2 % von der EU. Auf die Sondervermögen, in denen insbesondere Landesmittel verbucht werden, entfallen 6,2 %.

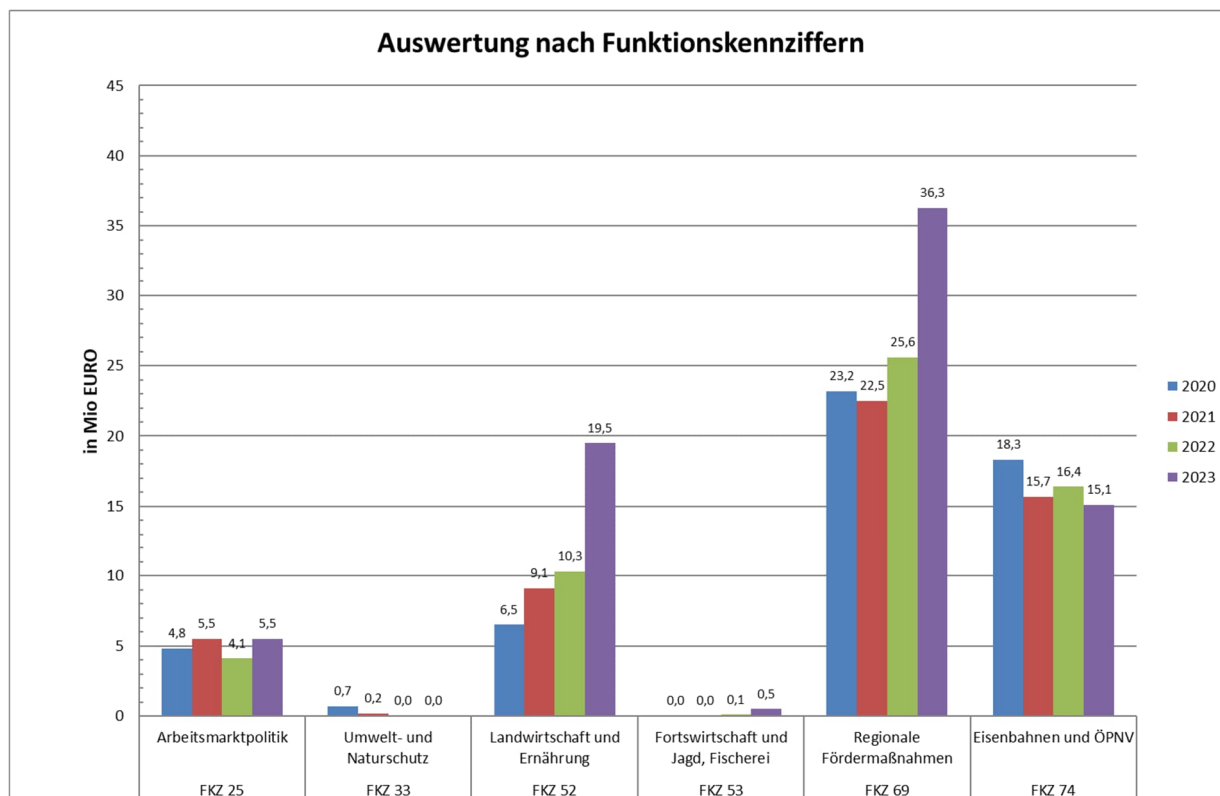
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzhilfen an private Unternehmen nach den einzelnen Finanzierungsanteilen.

Finanzierungsanteile	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt
	IST [in Mio. €]	IST [in Mio. €]	IST [in Mio. €]	Ansatz [in Mio. €]	
Land	29,3	27,3	28,0	36,3	30,2
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>54,8%</i>	<i>51,5%</i>	<i>49,6%</i>	<i>47,2%</i>	<i>50,8%</i>
davon reine Landesprogramme (ohne Kofinanzierung)	14,2	12,0	12,4	18,7	14,3
<i>Anteil in Prozent an Landesmitteln</i>	<i>48,5%</i>	<i>44,0%</i>	<i>44,3%</i>	<i>51,5%</i>	<i>47,1%</i>
Bund	14,7	16,9	19,9	25,0	19,1
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>27,5%</i>	<i>31,9%</i>	<i>35,3%</i>	<i>32,5%</i>	<i>31,8%</i>
EU	6,3	5,9	4,9	10,3	6,9
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>11,8%</i>	<i>11,1%</i>	<i>8,7%</i>	<i>13,4%</i>	<i>11,2%</i>
Sondervermögen	3,2	2,9	3,6	5,3	3,8
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>6,0%</i>	<i>5,5%</i>	<i>6,4%</i>	<i>6,9%</i>	<i>6,2%</i>
Summe	53,5	53,0	56,4	76,9	60,0

4.3. Finanzhilfen nach Funktionen

Für den Bereich Arbeitsmarktpolitik (FKZ 25) werden durchschnittlich 5,0 Mio. € pro Jahr und für den Bereich Umwelt- und Naturschutz (FKZ 33) durchschnittlich 0,2 Mio. € pro Jahr eingesetzt. Für den Bereich Landwirtschaft und Ernährung (FKZ 52) wurden bzw. werden durchschnittlich 11,8 Mio. € pro Jahr an Finanzhilfen ausgereicht. Neu hinzugekommen ist der Bereich Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei (FKZ 53) für den durchschnittlich 0,2 Mio. € pro Jahr eingesetzt werden. Den Schwerpunktbereich bilden Regionale Fördermaßnahmen (FKZ 69), für die durchschnittlich 26,9 Mio. € pro Jahr eingesetzt wurden bzw. werden. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Bereich Eisenbahnen und ÖPNV (FKZ 74) mit durchschnittlich 16,4 Mio. € pro Jahr dar.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Finanzhilfen an private Unternehmen nach den einzelnen Themenfeldern (Funktionskennziffern):



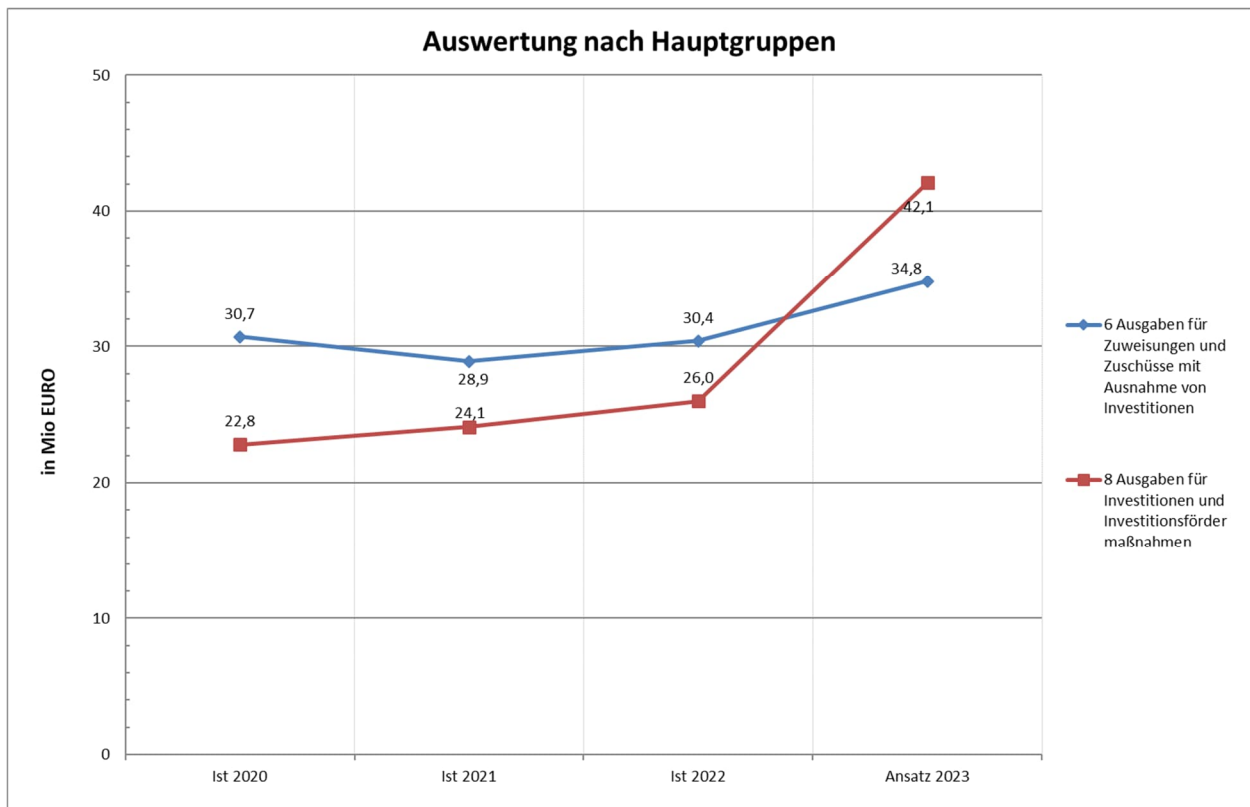
Die für 2023 gegenüber dem Ist-Ergebnis 2022 dargestellten Aufwüchse im Bereich Landwirtschaft und Ernährung sind insbesondere auf die steigenden Ausgaben im Zusammenhang mit dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland (ELER)“ zurückzuführen. Die entsprechenden Mehrausgaben im Bereich Regionale Fördermaßnahmen sind insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ zuzuordnen.

4.4. Finanzhilfen nach Gruppierungen

Der Anteil der investiven Ausgaben an den Finanzhilfen bewegt sich im aktuellen Berichtszeitraum zwischen 22,8 Mio. € und 42,1 Mio. €, was einem Anteil von 42,6 v. H. bzw. 54,7 v. H. der gesamten Finanzhilfen entspricht. Die Bezuschussung laufender Zwecke bewegt sich im Berichtszeitraum zwischen 30,7 Mio. € und 34,8 Mio. €, was einem Anteil von 57,4 v. H. bzw. 45,3 v. H. der gesamten Finanzhilfen entspricht.

In 2023 übersteigt der Anteil der investiven Ausgaben an den Finanzhilfen erstmals die Bezuschussung laufender Zwecke.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Finanzhilfen an private Unternehmen nach investiven Ausgaben und nach Bezuschussungen für laufende Zwecke.



4.5. Gesamtübersicht der Finanzhilfen an private Unternehmen

Die auf der nächsten Seite beginnende Übersicht stellt die Finanzhilfen an private Unternehmen mit den Ist-Ergebnissen der Jahre 2020 bis 2022 sowie den Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2023 dar.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Name der Finanzhilfe	Rechtsgrundlage/Förderprogramm	Isl. 2020	Isl. 2021	Isl. 2022	Ansatz 2023	Fundstelle (Link) zu Evaluationsberichten
Arbeitsmarktpolitik									
0511	68301	Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen	Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen	Haushaltsplan	100.388,63 €	90.548,50 €	83.497,02 €	70.000,00 €	keine
0511	68370	Flankierung und Förderung von Aktivierung, Beschäftigung und Qualifizierung im Strukturwandel	Flankierung und Förderung von Aktivierung, Beschäftigung und Qualifizierung im Strukturwandel	Haushaltsplan	- €	- €	- €	150.000,00 €	keine
0511	68372	Zuschüsse an private Unternehmen	Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer	Courtsätze zur Förderung von Agenturen für menschenwürdige Arbeit (AMA-Fördergrundsätze)	4.676,00 €	5.093,00 €	6.548,52 €	50.000,00 €	keine
0806	68683	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		a) Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms Kompetenz durch Weiterbildung (KW) b) Förderprogramm Demografie Netzwerk Saar (DMS) c) Förderprogramm Weiterbildungsberatung (WBB)	397.005,43 €	584.285,60 €	109.792,03 €	- €	keine
0806	68684	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	Zuwendungen im Rahmen des operativen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Immobilien in Wachstum und Beschäftigung"		1.820.755,41 €	2.186.875,65 €	466.155,29 €	- €	keine
9702	68103	Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergewöhnlichen Belastungen	Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergewöhnlichen Belastungen	Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit zur Gewährung von Leistungen des Inklusionsamts an Arbeitgeber zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen nach § 27 Schwerbehinderungs-Gleichstellungsgesetz (Richtlinien außergewöhnliche Belastungen) vom 19. Januar 2023	1.311.500,00 €	1.543.169,00 €	1.691.364,98 €	2.000.000,00 €	keine
9702	68104	Saarl. Schwerbehinderten-Programm	Saarl. Schwerbehinderten-Programm	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Umsetzung des Modell-Sonderförderprogramms "Beschäftigung von behinderten Menschen mit multiplen oder gravierenden Vermittlungshemmnissen auf dem ersten Arbeitsmarkt" vom 29. April 2021	77.236,97 €	44.289,49 €	105.001,55 €	1.500.000,00 €	keine
9702	68105	Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen	Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung von Integrationsprojekten nach §§ 215 ff. SGB IX vom 5. März 2020	966.318,57 €	1.071.439,86 €	1.192.695,03 €	1.500.000,00 €	keine
9702	89303	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit zur Förderpreis für Leistungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von Investitionen nach § 15 Schwerbehinderten-Ausgleichsmaßnahmeverordnung SchwuAV (Richtlinie Barrierefreie Arbeitsumgebung) vom 18. März 2023	84.696,53 €	42.051,49 €	86.778,34 €	100.000,00 €	keine
9702	89305	Zuschüsse für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung von Integrationsprojekten nach §§ 215 ff. SGB IX vom 5. März 2020	17.779,10 €	2.468,48 €	385.233,98 €	100.000,00 €	keine
SUMME Arbeitsmarktpolitik:					4.780.356,64 €	5.570.241,27 €	4.127.266,74 €	5.470.000,00 €	
Umwelt- und Naturschutz									
0904	89398	Zuschüsse an private Unternehmen	Ökologische Maßnahmen nach dem Saarländischen Grundwasserhaushaltsgesetz	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Wohnbau und Maßnahmen einer nachhaltigen, gewässerunfalligen Landwirtschaft	- €	1.145,97 €	- €	5.000,00 €	keine
0904	89298	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		- €	- €	- €	20.000,00 €	
0908	68301	Zuschüsse an private Unternehmen für die Teilnahme am europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbeurteilung	Zuschüsse an private Unternehmen für die Teilnahme am europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbeurteilung	VO (EG) Nr. 1221/2009 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. 11. 2009	4.165,43 €	1.000,00 €	6.000,00 €	8.000,00 €	keine
9586	89302	Klimaschutz (Energieeffizienz)	Klimaschutz (Energieeffizienz)	Richtlinien zur Förderung von elektrischen Speichersystemen	649.964,05 €	171.381,80 €	452,78 €	- €	keine
SUMME Umwelt- und Naturschutz:					654.129,48 €	173.527,77 €	6.453,78 €	33.000,00 €	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Name der Finanzhilfe	Rechtsgrundlage/Förderprogramm	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ansatz 2023	Funktions (Link) zu Evaluationsberichten
Landwirtschaft und Ernährung									
0905	68311	Fördermaßnahmen nach § 22 Abs. 2 oder Abs. 2a des Milch- und Fettsäure (Milchfett)	Fördermaßnahmen nach § 22 Abs. 2 oder Abs. 2a des Milch- und Fettsäure (Milchfett)	§ 22 Milch- und Fettsäure	118.651,91 €	907,92 €	703,51 €	600,00 €	keine
0905	68374	Zuschüsse für die Durchführung des EU-Schulobst- und -gemüseprogrammes an private Unternehmen	Zuschüsse für die Durchführung des EU-Schulobst- und -gemüseprogrammes an private Unternehmen	Haushaltsplan	736.820,70 €	566.197,88 €	1.061.151,32 €	750.000,00 €	keine
0905	68383	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	GAK Sondermaßnahmen "Ökologischer und Biologischer Vielfalt"	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	329.623,21 €	447.599,16 €	573.910,85 €	990.000,00 €	https://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agr-struktur-und-des-kuestenschutzes
0905	89202	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	GAK Sondermittel "Umbau der Tierhaltung"	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	8.608,80 €	17.845,58 €	- €	697.800,00 €	https://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agr-struktur-und-des-kuestenschutzes
0905	68356	Zuschüsse an private Unternehmen	Zuschüsse an private Unternehmen		306.202,88 €	344.866,20 €	316.744,36 €	- €	
0905	68376	Zuschüsse an private Unternehmen	Zuschüsse an private Unternehmen		2.978.701,11 €	2.949.893,43 €	3.346.565,13 €	1.400.000,00 €	
0905	89206	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2022 (SEPL)	Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2022 (SEPL)	10.973,39 €	20.370,31 €	45.468,74 €	47.300,00 €	https://www.saarland.de/mw/DE/portale/landwirtschaft/informationen/landwirtschaftsfoerderperiode2014/2020/monitoringberichtsstellungskalender-monitoringberichtsstellungskalender.html
0905	89206	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (ELER) 2023-2027	Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2023-2027 (SEPL 23-27)	499.327,84 €	689.856,43 €	59.223,24 €	750.000,00 €	
0905	68385	Zuschüsse an private Unternehmen	Zuschüsse an private Unternehmen		- €	- €	- €	5.289.300,00 €	
0905	68394	Zuschüsse an private Unternehmen	Zuschüsse an private Unternehmen		- €	- €	- €	1.422.000,00 €	
0905	89205	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (ELER) 2023-2027	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2023-2027 (SEPL 23-27)	- €	- €	- €	924.500,00 €	
0905	89204	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (ELER) 2023-2027	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2023-2027 (SEPL 23-27)	- €	- €	- €	488.700,00 €	
0906	89209	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (ELER) 2023-2027	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2023-2027 (SEPL 23-27)	- €	- €	- €	375.000,00 €	
0908	68394	Zuschüsse an private Unternehmen	Zuschüsse an private Unternehmen		- €	- €	- €	1.097.600,00 €	
0908	68399	Zuschüsse an private Unternehmen	Zuschüsse an private Unternehmen		- €	- €	- €	160.000,00 €	
0905	66207	Einzuschüsse zur Förderung von einheitlichen Maßnahmen	Einzuschüsse zur Förderung von einheitlichen Maßnahmen		22.708,04 €	37.481,13 €	24.022,57 €	70.000,00 €	
0905	66397	Zuschüsse an private Unternehmen	Zuschüsse an private Unternehmen		782.116,58 €	2.084.781,01 €	2.385.946,90 €	2.269.000,00 €	
0905	89207	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	201.956,89 €	610.907,95 €	422.817,11 €	601.300,00 €	https://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agr-struktur-und-des-kuestenschutzes
0906	89207	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	- €	312.687,01 €	557.737,78 €	700.000,00 €	
0908	68397	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		- €	- €	- €	168.300,00 €	
0908	89207	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		- €	- €	- €	110.000,00 €	
0906	89202	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Sondermaßnahmen "Förderung der ländlichen Entwicklung"	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	502.644,74 €	899.694,00 €	894.048,74 €	720.000,00 €	https://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agr-struktur-und-des-kuestenschutzes
0906	68391	Zuschüsse an private Unternehmen	Maßnahmen zur Förderung der Bürgerengagements, der sozialen Dorfentwicklung und der Ortsgestaltung (Agitur ländlicher Raum)	Richtlinie zur Förderung und Erhaltung des dörflichen Lebens, der Heimat und des bürgerschaftlichen Engagements im ländlichen Raum des Saarlandes (RIC-AGENTUR)	- €	- €	- €	57.000,00 €	
0908	89209	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung	Haushaltsplan	17.835,57 €	50.353,39 €	36.015,78 €	20.000,00 €	keine
SUMME Landwirtschaft und Ernährung:					6.515.171,59 €	9.086.076,02 €	10.239.762,14 €	19.539.000,00 €	
Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei									
0907	89202	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	GAK Sondermittel Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	8.610,86 €	5.924,56 €	24.023,45 €	200.000,00 €	https://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agr-struktur-und-des-kuestenschutzes
0907	89207	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	- €	- €	40.440,75 €	287.700,00 €	https://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agr-struktur-und-des-kuestenschutzes
SUMME Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei:					8.610,86 €	5.924,56 €	64.464,20 €	487.700,00 €	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Name der Finanzhilfe	Richtsprundlage/Förderprogramm	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ansatz 2023	Fundstelle (Link) zu Evaluationsberichten
Regionale Fördermaßnahmen									
0803	68371	Förderung der Kreativwirtschaft	Förderung der Kreativwirtschaft	Neuauflagen	-	394.834,55 €	347.893,51 €	499.000,00 €	keine
0803	68373	Förderprogramm Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) - ("Digital-Starte Saar")	Förderprogramm Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) - ("Digital-Starte Saar")	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Digitalisierung für Unternehmen im Saarland DigitalStarte Saarland	1.490.755,02 €	918.233,24 €	1.602.848,35 €	1.000.000,00 €	keine
0803	89201	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	10.127.209,97 €	12.162.130,94 €	14.287.140,89 €	21.530.100,00 €	https://www.kmwv.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/gemeinschaftsaufgabe-evaluierung.html
0803	89204	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	Verfahrensprogramm zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur	1.093.880,35 €	567.151,41 €	474.238,85 €	1.900.000,00 €	https://www.kmwv.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/gemeinschaftsaufgabe-evaluierung.html
0803	89205	Zuschüsse zur Schaffung von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Zuschüsse zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	4.174.350,15 €	3.096.230,65 €	3.201.868,79 €	4.000.000,00 €	keine
0803	89271	Förderung mittelständischer Unternehmen - Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen und zur Vorellung von (Landesprogramm)	Förderung mittelständischer Unternehmen - Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen und zur Vorellung von (Landesprogramm)	a) Richtlinie für die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung - Saarland (GRW - Saarland) b) Richtlinie für das Startkapitalprogramm des Saarlandes	4.099.797,35 €	4.559.729,01 €	4.199.935,24 €	4.600.000,00 €	keine
0803	89276	Zuschüsse zur Durchführung von Tourismusmaßnahmen durch Erreichung neuer Erwerbsstellen in privaten Tourismusbetrieben (Landesprogramm)	Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	a) KMU Fördergebiet ab 15. November 2016 Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen des Tourismusgewerbes Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) in den jeweils im Berichtszeitraum gültigen Fassungen b) GRW Fördergebiet Regionales Förderprogramm des Saarlandes zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hier: Förderung von Tourismusbetriebsstellen in den jeweils im Berichtszeitraum gültigen Fassungen	843.788,41 €	705.702,21 €	750.879,14 €	2.000.000,00 €	keine
0805	68379	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben	Innovations- und Technologieförderung	Richtlinie für die Technologieförderung im Saarland/ Zentrales Technologieprogramm Saar	-	-	-	300.000,00 €	keine
0805	68383	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014-2020 (Teil EFRE) mit dem Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung	a) Operationelles Programm EFRE Saarland 2014-2020 b) Richtlinie für die Technologieförderung im Saarland/ Zentrales Technologieprogramm Saar	342.552,67 €	-	129.807,43 €	-	keine
0805	68384	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.010.183,40 €	-	551.017,47 €	366.000,00 €	60.000,00 €	keine
9915	00079	Zuschüsse der UBS an private Unternehmen	Zuschüsse der UBS an private Unternehmen	Haushaltsgaben	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	keine
SUMME Regionale Fördermaßnahmen:					23.242.487,72 €	22.464.012,05 €	25.606.447,66 €	36.240.100,00 €	

Eisenbahnen und Öffentlicher Personennahverkehr

0910	68301	Ausgleichszahlungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Einführung des 9-Euro-Tickets	Ausgleichszahlungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Einführung des 9-Euro-Tickets	§ 8 Regionalisierungsgesetz und Richtlinien über die Gewährung von Billigleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Austausch von COVID-19- und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Jahr 2022 im Saarland (Richtlinien Corecep-Billigleistungen ÖPNV 2022)	-	-	1.586.800,93 €	-	keine
0910	68382	Ausgleichszahlungen an private Verkehrsunternehmen	Ausgleichszahlungen im Ausbittlungsverkehr	§ 14 des Gesetz Nr. 1908 über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30. November 2016 geändert durch das Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtbl. I. S. 243) § 2 der Allgemeinen Vorschriften des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch Anwendung des Verbandsrats vom 17.03.2021	9.027.797,69 €	7.401.506,24 €	6.538.277,31 €	4.166.000,00 €	keine
0910	89283	Zuweisungen an private Unternehmen	Zuweisungen für Investitions- und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	a) Förderung von Projekten ohne Richtlinie auf der Basis vom Haushaltsjahr im Jahr 2020 und 2021 b) Richtlinie NMOB Mobilität gut durchdacht (ab 2021) c) Richtlinie NMOB Verkehrsrunder sinnvoll verknüpfen (ab 2021) d) Richtlinie NMOB Alternative Antriebe (ab 2023) e) Richtlinie NMOB Digitalisieren & priorisieren	461.246,76 €	1.177.947,21 €	15.000,00 €	787.000,00 €	keine
0910	88384	Finanzierung des Saarländischen Verkehrsverbundes (saarV)	Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	§ 8 Regionalisierungsgesetz und Richtlinien über die Gewährung von Billigleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Austausch von COVID-19- und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Jahr 2022 im Saarland (Richtlinien Corecep-Billigleistungen ÖPNV 2022)	8.024.417,67 €	8.199.206,69 €	8.276.048,59 €	10.150.000,00 €	keine
SUMME Eisenbahnen und Öffentlicher Personennahverkehr:					18.313.462,12 €	15.717.660,14 €	16.325.906,83 €	15.103.000,00 €	

